

Stadt Meerbusch

Der Bürgermeister
Stadtplanung und Bauaufsicht
- Stadtplanung -
Az.: 4.61.26.03.67A-2.A. Nt

17. August 2009

An die
Damen und Herren
des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

Beratungsvorlage

zu TOP 6.0 der Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften
am 1. September 2009

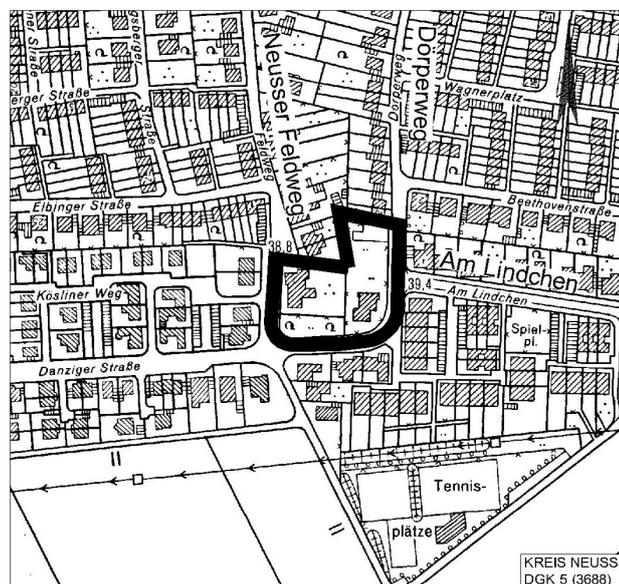
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 A in Meerbusch-Osterath, Neusser Feldweg / Dorperweg Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. §§ 1 (8) und 13a BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 (8) BauGB, die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 A in Meerbusch-Osterath, Neusser Feldweg / Dorperweg. Die Bebauungsplanänderung wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung umfasst die Flurstücke 894, 895, 903 und 1200 der Flur 4 der Gemarkung Osterath und ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.



Mit dem Inkrafttreten dieses Änderungsplanes treten die entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 67 A außer Kraft.

Begründung:

Die evgl. Kirchengemeinde betreibt einen 3 gruppigen Kindergarten am Neusser Feldweg in Meerbusch-Osterath. Die Betriebeserlaubnis dort wurde nur befristet erteilt und das Kindergartengebäude ist stark abgangig, insofern sind Investitionen zum Ausbau von Plätzen für U 3-Kinder an und in der Einrichtung unwirtschaftlich.

Deshalb soll ein Neubau errichtet werden, der auf einem städtischen Grundstück in unmittelbarer Nähe an der Insterburger Straße realisiert werden soll.

Das Grundstück des Kindergartens sowie der angrenzenden städtischen Grundfläche soll in einer Bebauungsplanänderung mit einer der Ortlichkeit angepassten Wohnbebauung überplant werden.

Losung:

Die Verwaltung schlägt vor, wie im Beschlussvorschlag im Einzelnen dargestellt zu entscheiden.

In Vertretung:

Dr. Just Gerard
Technischer Beigeordneter

Sprecher/in im Rat: